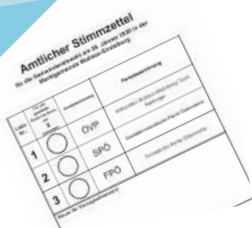


Wallsee-Sindelburg informiert

AMTLICHE MITTEILUNG | MARKTGEMEINDE WALLSEE-SINDELBURG

SONDERAUSGABE



GEMEINDERATSWAHL 26. JÄNNER 2020



Wer wird gewählt?

Am Sonntag, dem 26. Jänner 2020 finden in Niederösterreich die allgemeinen Gemeinderatswahlen statt. Durch die Wahl wird unmittelbar über die Zusammensetzung des Gemeinderates für die nächstfolgende Funktionsperiode, welche 5 Jahre dauert, entschieden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg setzt sich aus 21 Mandatären zusammen. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird in der konstituierenden Sitzung aus der Mitte der Gemeinderäte vom Gemeinderat gewählt.

Machen Sie aktiv von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt ist jede/r österreichische Staatsbürger/in und jede/r Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der EU, die

- spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben
- am Stichtag (21. Oktober 2019), in unserer Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz gehabt haben
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

An der Wahl dürfen nur Personen teilnehmen, welche im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind. Insgesamt sind in unserer Gemeinde 1.861 Personen (913 Männer und 948 Frauen) wahlberechtigt.

Gewählt muss in jedem Fall in Wallsee-Sindelburg werden. Die Stimmabgabe in einer anderen Gemeinde ist bei der Gemeinderatswahl nicht möglich. Wem es nicht möglich ist am Wahltag in seinem Sprengel zu wählen, hat die Möglichkeit mittels Briefwahl seine Stimme abzugeben.

Gemeindenachrichten der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg
3313 Wallsee, Marktplatz 2, Tel. 07433 22 16

www.wallsee-sindelburg.gv.at
E-Mail: gemeinde@wallsee-sindelburg.gv.at

Parteienverkehrszeiten:
Montag bis Freitag, jeweils von 8 - 12 Uhr
Dienstag zusätzlich von 16 - 18 Uhr

Sprechstunden Bürgermeister:
Dienstag von 16 - 18 Uhr
Freitag von 10 - 12 Uhr

Gemeinderatswahlen 2020

Amtliche Wahlinformation

Die „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung - für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Gemeinderatswahl optimal unterstützen. Deshalb wurde Ihnen bereits eine „**Amtliche Wahlinformation - Gemeinderatswahl 2020**“ zugestellt (siehe Abbildung links). Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Buchstaben/Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.



WAS ist damit zu tun?

Wenn Sie am 26. Jänner im Wahllokal Ihre Stimme abgeben, bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie erheblich die Wahlabwicklung, da die Wahlbehörde Ihre Daten rascher verarbeiten kann.

WIE können Sie an der WAHL teilnehmen?

Im Wahllokal:

Es sind wieder 4 Wahlsprengel und die dazugehörigen Wahllokale festgelegt. Wo Ihr Wahllokal ist, erfahren Sie aus Ihrer „**Amtliche Wahlinformation - Gemeinderatswahl 2020**“ (siehe Abbildung), die Ihnen per Post zugesandt wurde.

Wahlsprengel I:	Gemeindesaal (Raika Gebäude), Marktplatz 9, von 08:00 - 12:00 Uhr
Wahlsprengel II:	Pflege- und Betreuungszentrum, Ardaggerstraße 12, von 08:00 - 12:00 Uhr
Wahlsprengel III:	Gasthof Hehenberger, Sindelburgerstraße 1, von 08:00 - 12:00 Uhr
Wahlsprengel IV:	Feuerwehrhaus Sindelburg, Gewerbepark Straß 4, von 08:00 - 12:00 Uhr



WIE kann eine Wahlkarte beantragt werden?

Können Sie am Wahltag nicht in ihrem Wahllokal wählen, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer personalisierten „Amtlichen Wahlinformation“.

Die Wahlkarte kann wie folgt beantragt werden:

- **Persönlich** am Gemeindeamt mittels amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Führerschein) bis **spätestens Freitag, 24. Jänner 2020, 12:00 Uhr**
- **schriftlich**, mit der personalisierten Anforderungskarte oder dem Antrag auf der Seite 4 dieser Sonderausgabe bis **spätestens Mittwoch, 22. Jänner 2020, 24:00 Uhr**
- elektronisch im Internet unter www.wahlkartenantrag.at

Unsere Tipps:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst rechtzeitig! Die Wahlkarten können voraussichtlich ab 8. Jänner 2020 persönlich abgeholt werden oder per Post (per RSB und EINGESCHRIEBEN) versendet werden. Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

BITTE beachten Sie, dass Wahlkarten bei einer persönlichen Abholung nur an den Antragsteller selbst oder an einen vom Antragsteller bevollmächtigte (siehe Antrag Seite 4) Person ausgehändigt werden.

Gemeinderatswahl 2020



WIE kann mit einer Wahlkarte gewählt werden?

Vor dem Wahltag - per Briefwahl:

Die Wahlkarte **MUSS** bis **spätestens 26. Jänner 2020 um 06:30 Uhr** bei der Gemeinde (Gemeindebriefkasten) einlangen. Der Briefkasten am Gemeindeamt wird am Wahlsonntag um 06:30 Uhr entleert.

Am Wahltag:

- durch persönliche Stimmabgabe in jedem Sprengel Ihrer Gemeinde
- Abgabe Ihrer unterschriebenen und verschlossenen Briefwahlkarte bis zum Schließen des Wahllokales in Ihrem Wahlsprengel (Übergabe durch Boten auch möglich)
- beim Besuch der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde (nur innerhalb des Gemeindegebietes möglich)

Hinweis: Duplikate von Wahlkarten dürfen nicht ausgestellt werden. Wurde eine Wahlkarte beantragt, kann die Stimmabgabe ausschließlich mit dieser erfolgen!

Informationen zur Stimmabgabe

Bei der Gemeinderatswahl können zwei Arten von Stimmzettel verwendet werden:

- amtlicher Stimmzettel - es kann eine Partei angekreuzt werden und in einem dafür vorgesehenen Feld eine oder mehrere Vorzugsstimmen vergeben werden
- oder nichtamtlicher Stimmzettel.

Der amtliche Stimmzettel wird von der Gemeindevahlbehörde aufgelegt, der nichtamtliche Stimmzettel von den Wahlparteien beschafft und verteilt. Die Entscheidung, welcher Stimmzettel zur Stimmabgabe verwendet wird, liegt beim Wähler.

Folgende Parteien kandidieren bei der Gemeinderatswahl:

- Liste 1: Volkspartei Wallsee-Sindelburg Team Bachinger (ÖVP)
- Liste 2: Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)
- Liste 3: Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Amtlicher Stimmzettel			
für die Gemeinderatswahl am 26. Jänner 2020 in der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg			
Liste Nr.	Für die gewählte Partei im Kreis ein X einsetzen	Kurzbezeichnung	Parteibezeichnung
1	<input type="radio"/>	ÖVP	Volkspartei Wallsee-Sindelburg Team Bachinger
2	<input type="radio"/>	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
3	<input type="radio"/>	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
Raum für Vorzugsstimme(n)			

Damit ein Stimmzettel gültig ist, gelten bei der Gemeinderatswahl 2 Grundsätze:

1. „Eindeutige Bezeichnung“ - von Partei und/oder Kandidat(en)
2. „Name vor Partei“ - d.h. bei Ankreuzen der Partei A und bei gleichzeitiger Abgabe einer Vorzugsstimme für einen Kandidaten der Partei B ist dies eine gültige Stimme für die Partei B und eine gültige Vorzugsstimme für den Kandidaten der Partei B.

Vergabe einer Vorzugsstimme

- Angabe einer oder mehrerer Vorzugsstimmen am amtlichen Stimmzettel in das dafür vorgesehene Feld
- Beilage eines nicht amtlichen Stimmzettels mit Vorzugsstimme zum amtlichen Stimmzettel
- Abgabe eines oder mehrerer nicht amtlicher Stimmzettel mit Vorzugsstimme

**Machen Sie am 26. Jänner 2020 von Ihrem demokratischen Recht der Stimmabgabe Gebrauch.
Entscheiden Sie mit Ihrer Stimme, wer in den nächsten 5 Jahren für Sie im Gemeinderat vertreten sein soll!**

Gemeinderatswahl am 26. Jänner 2020

An das Gemeindeamt der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg

Antrag inkl. Vollmacht auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Gemeinderatswahl am 26. Jänner 2020

Wallsee, am

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Geb. Datum

Reisepassnummer oder

Kopie eines Ausweises/Urkunde (Ausweiskopie beilegen) oder

Buchstaben-Ziffernkombination der Wahlverständigungskarte.....

Ich ersuche um ZUSTELLUNG mittels Einschreiben und RSB an

meine obige Adresse

folgende **Zustelladresse** _____

Ich **hole** die Wahlkarte **persönlich (bitte Ausweis mitnehmen)**

Ich bevollmächtige:

Vorname, Nachname _____

Straße, Hausnummer _____

Geb. Datum _____

**die Wahlkarte vom Gemeindeamt Wallsee-Sindelburg für mich abzuholen
(zur Abholung bitte Ausweis mitnehmen).**

Unterschrift des Antragstellers

